

AGB:

allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TGM - Sound & Light mit Sitz in Merzenich
Fassung vom 2007-01-01

§ 1 Geltung der AGB

(1) Die Leistungen, Lieferungen und Angebote der Firma TGM – Sound & Light, Merzenich (nachfolgend TGM genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware bzw. Erbringung der Leistung gelten diese AGB als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen AGB sind nur rechtswirksam, wenn TGM sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Angebote von TGM sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anders darauf hingewiesen wurde.

Abgeschlossene Verträge werden durch die Auftragsbestätigung von TGM für beide Seiten verbindlich festgelegt. Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabredungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von TGM. Auf das Erfordernis der schriftlichen Bestätigung kann in einer mündlichen Absprache nicht rechtswirksam verzichtet werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Preisangaben in Preislisten oder Katalogen stehen unter dem Vorbehalt einer Preisänderung, die vorher nicht angekündigt werden muss.

(2) Soweit nicht anders angegeben, hält sich TGM an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden.

(3) Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von TGM genannten Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen MwSt.. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

(4) Alle Preisangaben verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Merzenich. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Lieferung der Ware. Kosten für Transport und eventuelle Transportversicherungen gehen zu Lasten des Kunden (siehe auch § 4 und § 7 der AGB).

(5) Skonto kann nur gewährt werden wenn das Konto des Kunden sonst keine fälligen Rechnungsbeträge aufweist. Skontierfähig ist nur der Warenwert ohne Fracht. Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht Skontierfähig.

(6) Rechnungsbegleichungen durch Scheck oder Wechsel bedürfen der Zustimmung von TGM. Diskont, Wechselspesen und -kosten geht zu Lasten des Kunden.

(7) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist TGM berechtigt, Verzugszinsen mit 3% p.A. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn TGM eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist.

(8) Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest, ist TGM berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden, auch gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingekommener Wechsel, Barzahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

(9) Rechnungen von TGM gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.

(10) Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus sämtlichen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung der Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von TGM anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

(11) Unter Abbedingungen der § 366, § 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden legt TGM fest, welche Forderungen durch die Zahlungen des Kunden erfüllt sind.

(12) Skonto bei Lastschriftinzug oder Vorkasse entfällt soweit nicht anders vereinbart.

(13) Bei Bestellungen unter € 50,00 berechnen wir 10 % Mindermengenzuschlag.

(14) Bei Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 berechnet.

§ 4 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen TGM und des Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit gesetzlich zulässig ist Düren ausschließlicher Gerichtsstand für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 5 Mietbedingungen

(1) Der Mietpreis richtet sich nach der Vereinbarung im Mietvertrag bzw. nach der jeweils gültigen Preisliste von TGM. TGM kann bei Abschluss des Mietvertrages eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Endpreises verlangen. Zahlungen an TGM erfolgen in bar. Andere Zahlungsweisen muß TGM nicht akzeptieren.

(2) Bei entstehenden Schäden, Entwendung oder Verlust einer oder mehrerer Mietsachen während der Mietzeit hat der Mieter in jedem Falle TGM zu verständigen. Für Schäden, Entwendung und Verlust der Mietsache/n haftet der Mieter persönlich. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch natürlichen Verschleiß hervorgerufen worden sind. Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten (Sachverständigenkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten).

(3) Der Mieter ist verpflichtet das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern. Der Abschluss der Versicherung ist TGM auf Verlangen nachzuweisen.

(4) Kann der Mieter die Mietsache/n nicht zum vereinbarten Zeitpunkt übernehmen, weil sie durch höhere Gewalt oder andere Umstände, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht einsatzfähig ist/sind, so übernimmt TGM keine Haftung.

(5) Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur pünktlichen Rückgabe der Mietsache/n nicht nach, so hat er den aus dem Mietvertrag bekannten Mietpreis pro angefangene 24h, die über die vereinbarte Mietzeit hinausgehen, zu zahlen. Kann der Nachmieter aufgrund der verspäteten Rückgabe die Mietsache/n nicht wie vereinbart übernehmen, trägt der Mieter den durch ihn verschuldeten Schaden.

(6) Tritt der Mieter vor Beginn der Mietzeit vom Vertrag zurück oder erscheint er nicht bei Mietbeginn, so hat er den dadurch entstandenen Schaden von TGM zu ersetzen, in der Regel beträgt dieser Schaden 70 % des vereinbarten Mietpreises für die Zeit, in der TGM keinen Ersatzmieter findet.

(7) Ein evtl. Rücktritt vom Mietvertrag muss schriftlich erfolgen.

§ 6 Einstellung einer Leistung

(1) TGM ist berechtigt, eine Leistung einzustellen, wenn Personen oder Material durch Gäste oder sonstige Personen des Kunden ge- bzw. beschädigt werden. Dabei bleibt der Anspruch auf die Gegenleistung bestehen.

Weiterhin sind Schäden die durch Gäste des Kunden entstehen, von diesem zu tragen.

§ 7 GEMA Gebühren

(1) Der Kunde ist bei einer öffentlichen Veranstaltung mit Musik verpflichtet, die Einwilligung der GEMA einzuholen. Dabei trägt er die Kosten in vollem Umfang.